

DER BUNDESRAT HAT BESCHLOSSEN:

Gegen den Beschluss des Nationalrates vom 25. September 2008 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kriegsopferversorgungsgesetz, das Opferfürsorgegesetz, das Heeresversorgungsgesetz und das Verbrechensoferversorgungsgesetz geändert werden, mit der beigegebenen Begründung Einspruch zu erheben.

Wien, 2008 10 08

Ana Blatnik
Schriftführung

Jürgen Weiss
Präsident des Bundesrates